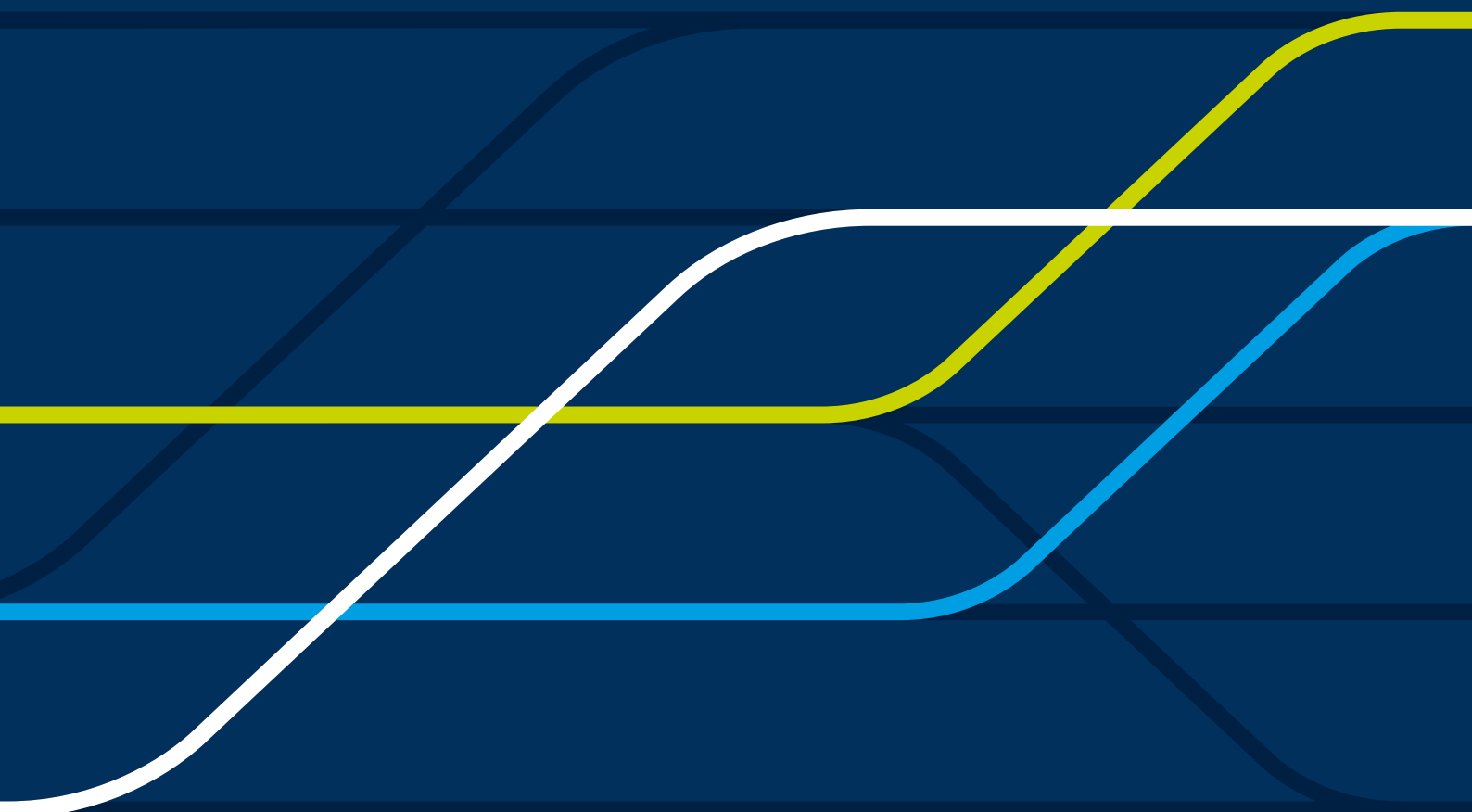


EINZEL- ABSCHLUSS 2018



INHALT

1	LAGEBERICHT
1	Grundlagen der Gesellschaft
1	Die IVU AG und der Markt
3	Forschung und Entwicklung
3	Personal
5	ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE
7	PROGNOSEBERICHT
8	RISIKO- UND CHANCENBERICHT
10	ERGÄNZENDE ANGABEN
12	BILANZ
14	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
16	ANLAGENSPIEGEL
18	ANHANG
18	I. Allgemeine Hinweise
18	II. Registerinformationen
18	III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
19	IV. Angaben zu bestimmten Bilanzpositionen sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung
21	V. Sonstige Angaben
25	BESTÄTIGUNGSVERMERK

EINLEITUNG

Grundlagen der Gesellschaft

Die IVU AG entwickelt integrierte IT-Lösungen für die Segmente „Public Transport“ und „Logistics“:

Public Transport

Die integrierten Standardprodukte IVU.suite und IVU.rail decken das gesamte Spektrum von Planung, Betrieb und Qualitätssicherung für öffentliche Verkehrsbetriebe ab. Die Soft- und Hardware-Systeme der IVU AG erstellen Fahrpläne, planen und optimieren den Einsatz von Zügen und Bussen, disponieren Fahrer und Fahrzeuge, lenken und überwachen den Betrieb von Fahrzeugflotten, verkaufen Fahrscheine, rechnen Einnahmen ab und erstellen Statistiken. Damit steigern sie die Effizienz und die Qualität des öffentlichen Verkehrs.

Logistics

Die Logistikprodukte IVU.locate und IVU.workforce optimieren die operativen Prozesse in der Informations- und Transportlogistik, während die Wahlsoftware IVU.elect die Vorbereitung und korrekte Durchführung politischer Wahlen unterstützt.

Mit ihren Standorten in Berlin (Hauptsitz), Aachen (Deutschland), Olten (Schweiz), Wien (Österreich), Veenendaal (Niederlande), Paris (Frankreich), Rom (Italien), Birmingham (Großbritannien), Budapest (Ungarn), Montréal (Kanada), San Francisco (Vereinigte Staaten), Santiago (Chile) und Hanoi (Vietnam) betreut die IVU AG Kunden weltweit. Kernmärkte der IVU AG sind insbesondere Deutschland, Italien und die Schweiz sowie das übrige Europa und Eisenbahnunternehmen weltweit.

Die IVU AG und der Markt

Die IVU AG bewegt sich weiterhin in einem dynamischen und stark wachsenden Marktumfeld, das von

den drei Megatrends Urbanisierung, Mobilität und Digitalisierung geprägt ist. Weltweit besteht eine hohe Nachfrage nach Lösungen für einen effizienten und verlässlichen öffentlichen Verkehr, um das wachsende Transportaufkommen zu bewältigen. Die Digitalisierung ermöglicht es Verkehrsunternehmen und Kommunen, dem großen Bedarf nachzukommen und ihre Leistungen zu verbessern.

Aufbauend auf über 40 Jahren Erfahrung helfen die digitalen Lösungen der IVU AG Verkehrsunternehmen dabei, ihre gesamten Betriebsabläufe zu vereinheitlichen und zukunftsfähige Angebote für den Verkehr von morgen zu machen. Ob Ressourcenplanung und einsatz, Betriebssteuerung, Fahrgastinformation oder Leistungsabrechnung – die Produkte der IVU AG schaffen einen durchgängig digitalen Workflow.

Einen besonderen Vorteil stellt der integrierte Ansatz der IVU-Systeme dar. Gerade im Rahmen der Digitalisierung ergeben sich dadurch neue Chancen, Bereiche miteinander zu verknüpfen, Daten umfassend zu nutzen und Arbeitsabläufe nachhaltig zu optimieren und zu beschleunigen. Auch im vergangenen Jahr konnte die IVU AG damit zahlreiche neue Kunden für sich gewinnen.

Führend im europäischen Eisenbahnmarkt

Die speziell für Eisenbahnen entwickelte Softwarelösung IVU.rail bleibt am europäischen Markt weiterhin das führende vollintegrierte System für die Planung und Disposition von Fahrzeugen und Personal. Besonders im Bereich der hochkomplexen Umlaufplanung ist die IVU-Lösung international führend. Denn die Planungsbedingungen für Züge stellen Software vor hohe Herausforderungen: Züge sind immer an ein Gleis gebunden, verkehren auf Teilstrecken in wechselnder Wagenstärke und sind oft tagelang unterwegs. Ausgereifte mathematische Algorithmen in den Produkten der IVU AG ermöglichen es, diese hochkom-

plexen Probleme in kurzer Zeit zu berechnen und zu lösen. Dadurch optimiert IVU.rail automatisiert die anspruchsvollen Umlaufpläne von Zügen und hilft damit wertvolle Ressourcen zu sparen.

Unter anderem entschied sich im vergangenen Jahr NETINERA, die Deutschlandtochter der italienischen Staatsbahn FS, für das integrierte Standardsystem der IVU. Als einer der größten privaten Nahverkehrskonzerne in Deutschland betreibt das Unternehmen zahlreiche Regionalbahnen, die zusammen einen Marktanteil von rund fünf Prozent des deutschen SPNV umfassen. Mit 358 Zügen und mehr als 4.600 Mitarbeitern leistet der NETINERA-Konzern jährlich 52 Millionen Zugkilometer. Der Umstieg auf IVU.rail soll in Zukunft die Planung und Disposition von Fahrzeugen und Mitarbeitern erleichtern. Auch kleinere Verkehrsunternehmen wie die neu gegründete Start Regionalverkehre GmbH, Frankfurt am Main, entschieden sich für die IVU-Lösung. In Deutschland ist IVU.rail damit das führende Ressourcenplanungssystem im Schienenverkehr: Insgesamt betreiben die Kunden der IVU AG über 80 % des deutschen Schienenpersonennahverkehrs.

Wachstumschancen im Heimatmarkt

Traditionell ist die IVU AG in Europa und speziell im deutschsprachigen Raum sehr erfolgreich. Hier profitiert sie von ihrem hohen Bekanntheitsgrad und guten Netzwerken. Nach Gründung der beiden Tochtergesellschaften in Österreich und der Schweiz im Geschäftsjahr 2017, wo zuvor bereits zahlreiche Verkehrsunternehmen auf die Produkte der IVU AG vertrauten, hat sich die IVU AG im vergangenen Jahr weiter auf den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit in ihren erweiterten Heimatmärkten DACH und BeNeLux konzentriert. Insbesondere der Standort Schweiz ist dabei im vergangenen Jahr deutlich gewachsen und konnte wesentlich zur positiven Entwicklung des Jahresumsatzes beitragen.

Wesentliche Vertriebsserfolge im vergangenen Jahr waren unter anderem Aufträge der Verkehrsverbände Vor-

arlberg und Mittelsachsen sowie des Rhein-Main-Verkehrsverbands. Auch mit bestehenden Kunden konnte das Geschäft ausgebaut werden. So erweiterte etwa die Schweizer Busland AG ihre bestehende IVU-Planungsumgebung um eine Lösung für Betriebslenkung und Fahrgastinformation. Auch der norwegische Verkehrskonzern Torghatten bestellte nach sehr guten Erfahrungen beim Tochterunternehmen und langjährigen IVU-Kunden Norgesbuss das Planungssystem der IVU AG für den gesamten Konzern.

Außerhalb Europas standen in erster Linie die großen Metropolen im Fokus. Mit der Istanbul Verkehrsgesellschaft IETT konnte hier ein wichtiger Referenzkunde für die IVU.suite gewonnen werden. Als einer der größten Busbetriebe der Welt gewährleistet das Unternehmen einen zuverlässigen Nahverkehr in der 15 Millionen-Einwohner-Stadt auf der Grenze zwischen Europa und Asien. Künftig plant IETT alle Fahrzeuge und sein gesamtes Fahrpersonal mit dem IVU-System.

Wachsende Cloud

Ein spürbarer Trend im Geschäftsjahr 2018 war die zunehmende Nachfrage nach Hosting- und Software-as-a-Service-Angeboten. Mit der Einführung der IVU.cloud hatte die IVU AG bereits frühzeitig eine entsprechende Lösung für ihre Produkte ins Portfolio aufgenommen. Das zahlt sich nun aus: Zahlreiche Verkehrsunternehmen entschieden sich im vergangenen Jahr, die technische Betriebsführung den Experten der IVU AG zu überlassen und ihre Systeme in der IVU.cloud zu betreiben, darunter das Bahnunternehmen Start Regionalverkehre GmbH, Frankfurt am Main, und die Busbetriebe Qbuzz, Niederlande, und Torghatten, Norwegen.

Mobiles Ticketing

Daneben werden auch in Deutschland mobile Bezahlungssysteme immer wichtiger für die Verkehrsunternehmen. Sie ermöglichen Fahrgästen, ihre Fahrscheine

direkt auf dem Smartphone zu erwerben. Das verringert die Zugangshürden zum öffentlichen Verkehr und vereinfacht zugleich das aufwändige Fahrgeldmanagement in den Verkehrsunternehmen. Mit der im Frühjahr vorgestellten IVU.ticket.app bietet die IVU AG in Zusammenarbeit mit dem Londoner Tech-Startup UrbanThings hierfür eine kostengünstige Lösung für kleinere und mittlere Verkehrsunternehmen an. Als erster Kunde in Deutschland ermöglicht Stadtverkehr Detmold damit seit November seinen Fahrgästen, ihre Tickets mobil zu lösen.

Forschung und Entwicklung

Seit über 40 Jahren entwickelt die IVU AG komplexe Softwarelösungen für den öffentlichen Verkehr und die Logistik. Die kontinuierliche Weiterentwicklung sowie die Beteiligung an vielversprechenden Forschungs- und Standardisierungsprojekten machen die Produkte der IVU.suite immer stärker. Im engen Austausch mit Verkehrsunternehmen und Partnern aus Industrie und Wissenschaft entstehen Impulse für neue Funktionalitäten und Anwendungsmodelle der IVU-Systeme.

Die IVU AG verfügt über gute Kontakte zu Fachhochschulen und Universitäten – darunter die TU Ilmenau, die RWTH Aachen, das KIT Karlsruhe, TU München und die TH Wildau. Mit diesen Hochschulen wird in Forschung und Lehre intensiv zusammengearbeitet.

Im Jahr 2018 sind die vom BMVI geförderten Projekte DiMo-OMP und DiMo-FuH planmäßig abgeschlossen worden. In diesen Projekten wurde eine Referenzarchitektur für eine offene Mobilitätsplattform (OMP) erarbeitet und eine neue offene Kommunikations-Architektur für Leitstelle, Fahrzeuge und Haltestelle (FuH) entwickelt. Dabei wurden aktuelle Technologien des Internet of Things (IoT) für die Anwendung im öffentlichen Personenverkehr adaptiert.

Aktuell in Arbeit ist das ebenfalls vom BMVI geförderte Projekt ProTrain, und es werden neue Projekte vorbereitet, die voraussichtlich Mitte 2019 starten.

Insgesamt investierte die IVU AG im vergangenen Jahr 3,5 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Ein Großteil der Forschungs- und Entwicklungsleistung der IVU AG findet innerhalb der regulären Produkt- und Releasezyklen statt. Diese Entwicklungsaufwände werden weiterhin nicht aktiviert. Die beiden Geschäftsbereiche der IVU AG arbeiten dabei eng zusammen, um entstehende Potenziale über die gesamte Produktpalette hinweg zu nutzen.

Personal

Die positive Entwicklung der Auftragslage spiegelt sich auch in der wachsenden Mitarbeiterzahl der IVU AG wider. Um die akquirierten Projekte abzuwickeln, die Produktpalette weiterzuentwickeln und Kunden hochwertigen Support zu bieten, benötigt die IVU AG gut ausgebildete Software- und Projektengineure mit branchenspezifischen Fachkenntnissen. Ihre Qualifikation und Motivation bilden die Basis für nachhaltigen Erfolg und weiteres Wachstum. Der Großteil der IVU-Mitarbeiter verfügt daher über einen Hochschulabschluss, im Geschäftsjahr 2018 betrug der Anteil an Akademikern rund 85 %.

Der Arbeitsmarkt für Fachkräfte im IT-Bereich blieb auch im vergangenen Jahr weiter angespannt. Dass es dennoch gelungen ist, die benötigten Mitarbeiter zu gewinnen, spricht für den guten Ruf der IVU AG als Arbeitgeber und das Arbeitsklima im Unternehmen. Zum 31. Dezember 2018 zählte die IVU AG inklusive Teilzeitkräften und Studenten konzernweit 570 Mitarbeiter (2017: 525). Die durchschnittliche Personalkapazität erhöhte sich um 9,3 % auf 458 FTE (2017: 419) und der Personalaufwand stieg um 9 % auf 33,9 Mio. € (2017: 31,2 Mio. €). Generell bewegt sich die IVU AG dabei in einem Umfeld mit hohem Lohnniveau.

Fortbildungen

Nur wer immer auf dem Stand der Technik ist, kann komplexe IT-Systeme entwickeln. Deshalb ermöglicht

die IVU AG ihren Mitarbeitern, sich kontinuierlich weiterzubilden. Das ist eine wesentliche Voraussetzung für qualitativ hochwertige Systeme, auf die sich die Kunden verlassen können. Daraus ist eine aktive Wissenskultur im Unternehmen entstanden. Ein Beispiel dafür ist die hausinterne Developer School. Sie bietet den Softwareingenieuren der IVU AG die Chance, sich gemeinsam mit ihren Kollegen über neue Techniken und Weiterentwicklungen ihrer Programmierumgebungen auszutauschen.

Mit dem Wachstum der IVU AG geht auch ein steigender Bedarf an Führungskräften einher. Die IVU AG entwickelte ein Führungsnachwuchsprogramm, um geeignete Mitarbeiter auf die zukünftigen Führungsaufgaben vorzubereiten.

Rekrutierungsmaßnahmen

Um Fachkräfte und Hochschulabsolventen zu gewinnen, beteiligt sich die IVU AG regelmäßig an Karrieremessen. Im vergangenen Jahr nahm die IVU AG an 12 dieser Veranstaltungen, nicht nur an den Hauptstandorten Aachen und Berlin, sondern auch in anderen relevanten Universitätsstädten wie Cottbus, Potsdam oder Dresden, teil.

Eine wichtige Rolle in der Mitarbeiterwerbung spielen Kooperationen mit Universitäten. Dabei unterstützen Softwareingenieure der IVU AG mit ihrer Expertise bei Projekten oder gestalten Seminare und Vorlesungen. Studierende erhalten auf diese Weise einen Einblick in die technischen Herausforderungen im öffentlichen Verkehr und die alltäglichen Aufgaben bei der IVU. Zu den Kooperationspartnern zählten 2018 unter anderem RWTH Aachen, TU Berlin, FU Berlin, TH Wildau, TU Ilmenau und das Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Um potenziellen Bewerbern einen noch detaillierteren Einblick in das Unternehmen, die Aufgaben und die Kultur zu geben, hat die IVU AG unter anderem Filme mit Mitarbeiterportraits erstellt. In mehreren Videos

berichten IVU-Mitarbeiter von ihrem Alltag und runden so die Informationen auf der Homepage und in den Stellenanzeigen ab.

Qualifizierungsprogramm

Für den Erfolg der IVU-Projekte kommt es vor allem auch auf eine schnelle und umfassende Qualifizierung neuer Mitarbeiter an. Die IVU AG führt ein strukturiertes Einarbeitungsprogramm durch. In intensiven Schulungen erlernen die künftigen Software- und Projektengineure der deutschen und internationalen Niederlassungen das notwendige Grundwissen, um ihre Aufgaben erfolgreich erfüllen zu können. Die Seminare befassen sich unter anderem mit der Funktionsweise des öffentlichen Verkehrs, den IVU-Produkten und den Anforderungen an ein kundenorientiertes Projektmanagement. Neue Kollegen sind so schneller einsatzfähig und können bereits nach kurzer Zeit eigene Projekte übernehmen.

Vielfalt

Die IVU AG zeichnet sich durch eine offene Unternehmenskultur aus. Mitarbeiter sollen sich im Unternehmen wohl fühlen. Diversität hat daher eine große Bedeutung für die IVU. Insgesamt arbeiten an den verschiedenen Standorten Menschen aus 30 Nationen. Der Frauenanteil beträgt 30 %. Er liegt damit über der Absolventinnenquote von durchschnittlich 23 % in den relevanten MINT-Fächern.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

STARKES ERGEBNIS IN 2018

Mit einem starkem Ergebnis (EBIT) von 6,6 Mio. € bei einem Umsatz von 68,4 Mio. € bleibt die IVU AG in der Erfolgsspur. Die Ziele für 2018 konnten deutlich übertroffen werden.

UMSATZ WEITER AUF HOHEM NIVEAU

Im Geschäftsjahr 2018 lag der Umsatz bei 68,4 Mio. € (2017: 73,2 Mio. €). Die Prognose von 60 Mio. € konnte durch die positive Geschäftsentwicklung deutlich übertroffen werden.

MATERIALAUFWAND

Aus dem Anstieg der Umsätze mit hohem Hardwareanteil sowie einem erhöhten Fremdleistungsbezug resultierte eine Steigerung des Materialaufwands um 3,8 Mio. € auf 26,3 Mio. € (2017: 22,5 Mio. €).

ROHERGEBNIS STEIGT

Die eigene Wertschöpfung der IVU AG spiegelt sich vor allem im Rohergebnis wider, das sich um 5 % auf 49,2 Mio. € erhöhte (2017: 46,9 Mio. €). Das für 2018 prognostizierte Rohergebnis in Höhe von 45 Mio. € wurde durch die erfolgreiche Geschäftsentwicklung übertroffen.

PERSONALAUFWAND, ABSCHREIBUNGEN UND SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Der Personalaufwand stieg 2018 entsprechend der Personalkapazität um 6 % auf 31,2 Mio. € (2017: 29,4 Mio. €). In der Wettbewerbsbranche 'Informatik' bewegt sich die IVU AG auf einem generell hohen Gehaltsniveau für gut ausgebildete Fachkräfte.

Die Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte erhöhten sich leicht auf 1,3 Mio. € (2017: 1,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 2018 auf 10,1 Mio. € (2017: 9,1 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf Risikoversorgen für unterschiedliche Projekte über insgesamt 1,8 Mio. € zurückzuführen.

BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis (EBIT) spiegelt mit 6,6 Mio. € (2017: 7,3 Mio. €) das Wachstum im Rohergebnis wider.

SEHR GUTE FINANZKRAFT

Das Eigenkapital erhöhte sich im Berichtsjahr um 3,7 Mio. € auf 28,6 Mio. € (2017: 24,9 Mio. €). Mit 43 % lag die Eigenkapitalquote 2018 leicht unter dem Vorjahresniveau (2017: 45 %). Die Vermögenslage des Unternehmens ist stabil, die Finanzkraft insgesamt weiterhin als sehr gut zu bewerten.

SEHR GUTE LIQUIDITÄT

Hauptsächlich durch die erfolgreiche Geschäftstätigkeit, aber auch durch positive Effekte durch die Verringerung des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Erhöhung von kurzfristigen Verbindlichkeiten stieg der operative Cash Flow um 5,7 Mio. € auf 9,6 Mio. € (2017: 3,9 Mio. €). Unter Berücksichtigung des Cashflows für Investitionstätigkeit von -0,4 Mio. € und Finanzierungstätigkeit von -1,8 Mio. € hat sich der Finanzmittelfonds um 7,4 Mio. € erhöht. Dabei ist im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit eine Dividendenzahlung an die Aktionäre von 1,8 Mio. € enthalten.

Mit 20,2 Mio. € liquiden Mitteln zum 31.12.2018 (2017: 12,8 Mio. €) kann die Liquidität der IVU AG als sehr gut eingestuft werden.

Im Berichtsjahr war die IVU AG jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die

der Gesellschaft eingeräumten Kreditlinien in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € wurden nicht in Anspruch genommen. Die Bonität der IVU AG wird von Auftraggebern entsprechend positiv bewertet.

ZUSAMMENFASSUNG

Die IVU AG blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2018 zurück, das wieder von erfreulichem Wachstum im Rohergebnis und Betriebsergebnis geprägt war. Für 2019 erwarten wir die Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses und blicken aufgrund der guten Auftragslage und vielversprechenden Vertriebschancen zuversichtlich in die Zukunft.

PROGNOSEBERICHT

MARKTPOSITION

Die IVU AG hat ihre Position im Kernmarkt öffentlicher Verkehr in 2018 weiter ausgebaut und ist ein national und international gefragter Ansprechpartner. Neben der integrierten Produktpalette IVU.suite werden der standardisierte Einführungsprozess IVU.xpress und die Betriebsführung in der IVU.cloud von Verkehrsbetriebern aller Art und Größe geschätzt.

Mit der integrierten Bahnlösung IVU.rail konnten wir auch im Berichtsjahr mehrere neue Kunden gewinnen und unsere sehr gute Marktposition weiter ausbauen. Mit unserem Produkt IVU.rail für den gesamten Bahnsektor (Nah-, Fern-, Regional- und Güterverkehr) sind die Aussichten für IVU.rail auch 2019 hervorragend.

Der Vorstand der IVU AG hat beschlossen, die Geschäftstätigkeit auf das erfolgreiche Kerngeschäft mit den öffentlichen Verkehrs- und Bahnbetrieben zu fokussieren. Als Konsequenz daraus integrieren wir das Segment Logistics zum 1. Januar 2019 in das Segment Public Transport und stellen es in der Finanzberichterstattung nicht mehr separat dar.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das Erreichen der strategischen Ziele sind hierbei die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate, das Rohergebnis (Gesamtleistung zzgl. sonstige betriebliche Erträge und abzüglich Materialaufwand) als Kennzahl für die eigene Wertschöpfung und das Betriebsergebnis (EBIT) als Kennzahl für die Profitabilität. Unsere zentrale Kennzahl für die Effizienz ist das Verhältnis EBIT/Rohergebnis.

AUFTRAGSLAGE

Der Auftragsbestand beträgt zum 28.02.2019 für das laufende Geschäftsjahr 2019 rund 57 Mio. €. Die geplanten Ziele sind damit zu einem erheblichen Teil durch die Auftragslage abgedeckt.

AUSBLICK

Bei einem unverändert guten Marktumfeld erwarten wir auch für 2019 eine weitere positive Geschäftsentwicklung. Der Umsatz wird durch projektbezogene Hardwarelieferungen beeinflusst, die sich hinsichtlich der Jahresabgrenzung verschieben können.

Der Umsatz wird auf Basis des Auftragsbestands und erwarteter Abschlüsse sowie erwarteter Abrufe aus den Rahmenverträgen für 2019 mit mindestens 60 Mio. € (Ist 2018: 68,4 Mio. €) und das Rohergebnis mit über 50 Mio. € (Ist 2018: 49,2 Mio. €) geplant. Bei weiterem Wachstum des Geschäfts rechnen wir auf Basis des bisher bekannten Auftragsbestands für 2019 mit einem Betriebsergebnis (EBIT) von über 3 Mio. €.

Die Digitalisierung der Verkehrsbranche ist in vollem Gange und wir wollen der führende IT-Partner für den öffentlichen Verkehr in unseren Zielmärkten sein. Um dieses Ziel zu erreichen, investieren wir entschlossen in zusätzliche Mitarbeiter für die Produktentwicklung, Projektarbeit und den Vertrieb, was zu einer etwas geringeren Marge führen kann.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

Um den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern, müssen Risiken aller Art erkannt und gemanagt werden. Unser Risikomanagement zielt auf eine frühzeitige Identifikation, Analyse und Kontrolle der Risiken ab. Das interne Kontrollsystem ist dabei in das Risikomanagementsystem eingebettet. Abweichungsanalysen dienen dem Management als Instrument der Unternehmenssteuerung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse im Unternehmen. Dazu gehören alle Faktoren, welche die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Abschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Das Risikomanagement basiert auf dem monatlichen Berichtswesen, das wesentliche Kennzahlen beinhaltet und die Plan-Zahlen den Ist-Zahlen gegenüberstellt. Die Tochtergesellschaften sind in das Berichtssystem einbezogen. Regelmäßige Gespräche mit den Verantwortlichen zur Umsatz-, Kosten- und Terminentwicklung ermöglichen es, den Vorstand über kritische Entwicklungen rechtzeitig zu informieren und gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Um sicherzustellen, dass die vorhandene Liquidität und die Kreditlinien ausreichen, wird die Liquidität rollierend geplant und die Entwicklung der liquiden Mittel täglich überwacht.

Das Risikomanagement ist ein fester Tagesordnungspunkt jeder Aufsichtsratssitzung und wird in jeder Sitzung ausführlich besprochen. Die relevanten Risiken werden entsprechend der möglichen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Die Gesellschaft hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und hinsichtlich ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Schadenshöhe in gering, mittelhoch und hoch klassifiziert und bewertet.

RISIKEN

Exportgeschäft

Den Chancen jeder Internationalisierung stehen die Kosten der Markterschließung gegenüber, die immer eine Vorinvestition in ungewisse Erfolge sind. Darüber hinaus unterliegt die IVU AG den allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Bedingungen in den Ländern, in denen sie tätig ist. Hierin liegt naturgemäß das Risiko von Projektverzögerungen bis hin zum Projektabbruch und Zahlungsausfällen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Um solche Risiken zu begrenzen, versuchen wir, Markterschließungskosten durch die strategische Fokussierung auf aussichtsreiche Länder in Zielmärkten gering zu halten. Zur Vermeidung von Zahlungsausfällen nutzen wir verschiedene Instrumente der Zahlungssicherung, wie Akkreditive, Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Vorkasse.

Zahlungsverzögerungen

Zahlungsverzögerungen sind in allen großen und vor allem auch internationalen Projekten ein potenzielles Risiko, da sich hier die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfahrungsgemäß schnell ändern. Insbesondere Wechsel von Entscheidungsträgern können sich auf Zahlungstermine auswirken. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die Schadenshöhe unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen, um diesen Risiken zu begegnen, sind lieferorientierte Zahlungspläne und ein effizientes Projektmanagement. Zudem ist die Zahlungsmoral unserer Kunden allgemein als gut zu bewerten, da ein Großteil dem öffentlichen Sektor entstammt.

Projektgeschäft

Das Projektgeschäft der IVU AG beruht fast vollständig auf Werkverträgen, die auf den Standardprodukten

der IVU.suite aufbauen. Darin liegt naturgemäß das Risiko, dass der tatsächlich zu leistende Aufwand den Plan übersteigt. Aus möglichen Lieferverzögerungen können Pönalen resultieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Schadenshöhe werden unverändert als mittelhoch bewertet. Maßnahmen zur Reduzierung dieser Risiken sind ein effizientes Projektmanagement, Termintreue und das Einhalten von Qualitätsstandards.

Qualitätsmängel

Sollten Mängel in der gelieferten Software oder Hardware auftreten, können diese die Abnahme und damit die Bezahlung von Rechnungen verzögern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als mittelhoch und die Schadenshöhe ebenfalls unverändert als mittelhoch eingeschätzt. Eine Maßnahme, um dieses Risiko zu begrenzen, ist ein konsequentes Qualitätsmanagement nach ISO 9001. Zudem mindert der stetig wachsende Standardisierungsgrad der IVU-Systeme die Gefahr von Qualitätsmängeln, da statt Sonderentwicklungen lediglich kundenspezifische Anpassungen notwendig sind und alle Produkte intensiven Tests unterzogen werden können.

Währungsrisiken

Da die IVU AG einen Teil ihres Geschäfts außerhalb der Euro-Währungsländer tätigt, können Währungsschwankungen das Ergebnis beeinflussen. Währungsrisiken bestehen bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, die nicht der funktionalen Währung der IVU AG entsprechen. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird unverändert als hoch und die mögliche Schadenshöhe unverändert als gering bewertet. Zur Absicherung von Zahlungsströmen in fremder Währung schließt die IVU AG, wenn wirtschaftlich sinnvoll, im Bedarfsfall Devisentermingeschäfte ab. Dabei werden ausgehend von geschlossenen Verträgen und getroffenen Zahlungsvereinbarungen die erwarteten Zahlungsein- und -ausgänge eingeschätzt. Bewertungseinheiten zur Schaffung von Sicherungsbeziehungen werden derzeit nicht gebildet. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Devisentermingeschäfte.

Mangel an Fach- und Führungskräften

Ein spezialisiertes Softwareunternehmen wie die IVU AG erreicht seine Stärke am Markt, weil hochqua-

lifizierte Fach- und Führungskräfte anspruchsvolle Projekte vorantreiben und spezielle Kundenwünsche realisieren. Risiken ergeben sich aus dem Rekrutierungsbedarf von Fachkräften aufgrund des wachsenden Geschäfts sowie dem potenziellen Verlust von Know-how-Trägern. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bewerten wir als mittelhoch (vorher gering), die Schadenshöhe weiterhin als mittelhoch. Maßnahmen, um diese Risiken zu reduzieren, sind eine langfristig angelegte Personalpolitik, die eine niedrige Fluktuationsrate sicherstellt, sowie eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur, die eine hohe Mitarbeiterbindung fördert sowie ein aktives Recruiting von hochqualifizierten Mitarbeitern.

Einschätzung des Gesamtrisikos

Wir gehen weiterhin von einem geringen Gesamtrisiko aus.

CHANCEN

Die Vertriebsstrategie der IVU AG ist darauf ausgerichtet, die gute Stellung im nationalen Markt auszubauen und die sich ergebenden Chancen der Internationalisierung konsequent zu nutzen. Als einer der wenigen Systemhersteller weltweit bietet die IVU AG IT-Lösungen für alle Prozesse eines Verkehrsbetriebs – von der Planung über den Betrieb bis zur Abrechnung. Mit unseren Systempaletten für den öffentlichen Verkehr, der IVU.suite, gehören wir zu den Marktführern für ganzheitliche Lösungen.

Unser Geschäft ist vor allem im Heimatmarkt und bei kleinen und mittleren Projekten stabil und daher gut vorhersagbar. Die Auftragsvergabe und der Projektverlauf von Großprojekten sind hingegen schwer zu planen. Hier können einzelne Projekte einen großen Einfluss auf das Ergebnis der IVU AG haben, so dass zusätzliche Ergebniseffekte möglich sind.

Insgesamt sind die Chancen für die IVU AG als sehr gut zu bewerten. Wir profitieren von den anhaltenden Trends zur Urbanisierung, Digitalisierung und Mobilität, die von den Städten und Verkehrsanbietern immer höhere Investitionen in den Ausbau und die Modernisierung ihrer Systeme fordert. Durch erfolgreiche Projektumsetzungen ist die IVU AG zu einem gefragten Ansprechpartner geworden. Diese gute Reputation werden wir nutzen und unsere Marktstellung durch gezielte Vertriebsaktivitäten in unseren Zielmärkten weiter ausbauen.

ERGÄNZENDE ANGABEN

ERGÄNZENDE ANGABEN NACH § 289A HGB UND § 289 ABS. 1 SATZ 5 HGB

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2018 Bezüge von 1.388 T€ (2017: 850 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (768 T€) und einem variablen Anteil (620 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 45 % (2017: 43 %) der Gesamtbezüge.

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2016 beschlossen, die Gesellschaft von der Pflicht zur Offenlegung der Bezüge einzelner Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 zu befreien. Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine erfolgsorientierte Komponente und besteht aus einer fixen Grundvergütung. Ein Sitzungsgeld ist nicht vereinbart.

Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 17.719.160 € ist eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von je 1 €. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 einmalig oder mehrmalig um bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €, also um 5.315.748,00 €, durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen. Der Vorstand kann von dieser Ermächtigung zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck Gebrauch machen. Von der Ermächtigung wurde in 2018 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien

entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160 €. Von der Ermächtigung wurde in 2018 kein Gebrauch gemacht.

Es liegen keine Stimmrechts- oder Übertragungsbeschränkungen vor. Vereinbarungen dieser Art zwischen einzelnen Gesellschaftern sind dem Vorstand nicht bekannt. Ferner sind keine wesentlichen Vereinbarungen getroffen, die Regelungen für einen Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots enthalten.

Gemäß § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Weitere Einzelheiten der Ernennung und der Abberufung regelt §§ 84f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 17 der Satzung zu Änderungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 179 AktG durch die Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG NACH § 289F ABS. 2 UND 5 HGB

Die Gesellschaft hat auf ihrer Internetseite www.ivu.de die Erklärung zur Unternehmensführung, welche Bestandteil des Lageberichts ist, öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex.

Der Vorstand

Berlin, den 7. März 2019



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

BILANZ

AKTIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	155.960,00	502
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	54.976,60	118
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	882.521,41	1.025
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3
	937.498,01	1.146
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	848.866,86	850
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Unfertige Leistungen	14.754.075,00	9.996
2. Waren	1.204.455,94	331
3. Geleistete Anzahlungen	920.820,41	1.332
	16.879.351,35	11.659
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.903.390,37	24.182
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.293.390,91	3.530
3. Sonstige Vermögensgegenstände	566.130,77	663
	26.762.912,05	28.375
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.237.606,24	12.817
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	153.489,98	188
	65.975.684,49	55.537

PASSIVA	31.12.2018 €	31.12.2017 T€
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	17.719.160,00	17.719
II. Kapitalrücklage	1.771.916,00	1.772
III. Gewinnrücklage	2.500.000,00	0
IV. Bilanzgewinn	6.653.172,61	5.472
	28.644.248,61	24.963
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.153.893,84	3.813
2. Steuerrückstellungen	1.702.681,74	677
3. Sonstige Rückstellungen	11.033.635,70	8.021
	16.890.211,28	12.511
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	15.150.190,67	13.246
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.815.260,33	1.598
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	420.910,87	103
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.614.432,73	2.780
davon aus Steuern € 1.590.199,51 (Vj. T€ 786)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00 (Vj. T€ 17)		
	20.000.794,60	17.727
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	440.430,00	336
	65.975.684,49	55.537

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2018 €	2017 T€
1. Umsatzerlöse	68.426.583,83	73.248
2. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	4.758.106,26	-5.662
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.260.056,99	1.768
davon Erträge aus Währungsumrechnung € 104.187,22 (Vj. T€ 313)		
	75.444.747,08	69.354
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17.813.181,82	16.314
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.473.299,90	6.164
	26.286.481,72	22.478
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	26.560.048,62	25.223
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.663.246,46	4.146
davon für Altersversorgung € 254.563,51 (Vj. T€ 109)		
	31.223.295,08	29.369
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.267.439,62	1.104
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.085.627,76	9.088
davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung € 126.658,89 (Vj. T€ 377)		
	68.862.844,18	62.039
8. Erträge aus Beteiligungen	250.000,00	0
davon aus verbundenen Unternehmen € 250.000,00 (Vj. T€ 0)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.695,52	1
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.059,32	0
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	338.575,56	327
davon an verbundene Unternehmen € 0,00 (Vj. T€ 0)		
davon Aufwendungen aus der Abzinsung € 154.486,00 (Vj. T€ 166)		
	-75.939,36	-326
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.047.632,40	645
13. Ergebnis nach Steuern	5.458.331,14	6.344
14. Sonstige Steuern	5.568,00	6
15. Jahresüberschuss	5.452.763,14	6.338
16. Gewinnvortrag (Vj. Verlustvortrag)	5.472.325,47	-866
17. Einstellung in die Gewinnrücklage	-2.500.000,00	0
18. Dividendenausschüttung	-1.771.916,00	0
19. Bilanzgewinn	6.653.172,61	5.472

ANLAGENSPIEGEL

Entwicklung des Anlagevermögens 2018

	ANSCHAFFUNGSKOSTEN				31.12.2018 €
	1.1.2018 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. Immaterielle Vermögenswerte					
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	10.288.330,02	100.202,50	0,00	0,00	10.388.532,52
2. Geschäfts- oder Firmenwert	7.195.406,91	0,00	0,00	0,00	7.195.406,91
	17.483.736,93	100.202,50	0,00	0,00	17.583.939,43
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	2.946.020,34	0,00	55.998,73	0,00	2.890.021,61
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.334.447,83	613.038,51	236.212,79	2.636,00	5.713.909,55
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.636,00	0,00	0,00	-2.636,00	0,00
	8.283.104,17	613.038,51	292.211,52	0,00	8.603.931,16
III. Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.034.674,61	0,00	0,00	0,00	2.034.674,61
	2.034.674,61	0,00	0,00	0,00	2.034.674,61
	27.801.515,71	713.241,01	292.211,52	0,00	28.222.545,20

KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN

1.1.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018
€	€	€	€
9.786.681,02	445.891,50	0,00	10.232.572,52
7.195.406,91	0,00	0,00	7.195.406,91
16.982.087,93	445.891,50	0,00	17.427.979,43
2.827.947,74	62.957,00	55.859,73	2.835.045,01
4.309.009,81	758.591,12	236.212,79	4.831.388,14
0,00	0,00	0,00	0,00
7.136.957,55	821.548,12	292.072,52	7.666.433,15
1.184.748,43	1.059,32	0,00	1.185.807,75
1.184.748,43	1.059,32	0,00	1.185.807,75
25.303.793,91	1.268.498,94	292.072,52	26.280.220,33

BUCHWERTE

31.12.2018	31.12.2017
€	€
155.960,00	502
0,00	0
155.960,00	502
54.976,60	118
882.521,41	1.025
0,00	3
937.498,01	1.146
848.866,86	850
848.866,86	850
1.942.324,87	2.498

ANHANG

I. ALLGEMEINE HINWEISE

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242ff. und §§ 264ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. REGISTERINFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist unter der Firma IVU Traffic Technologies AG mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter der Nummer HRB 69310 B eingetragen.

III. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten einschließlich Anschaffungsnebenkosten.

Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen neben den Einzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten einschließlich Verwaltungskosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens. Fremdkapitalzinsen und Vertriebskosten werden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen. Soweit die erwarteten Verkaufserlöse aus Aufträgen nicht die Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzüglich noch anfallender Kosten decken, erfolgen Abschläge, um eine verlustfreie Bewertung sicherzustellen.

Waren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Alle erkennbaren Risiken im **Vorratsvermögen**, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Der Ansatz der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt zu Nennwerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Für Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe ab. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die **Pensionsrückstellungen** werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (projected unit credit method) ermittelt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ausgewiesen.

Der Jahresabschluss enthält Positionen, denen Beträge in **fremder Währung** zugrunde liegen. Posten in Fremdwährung in der Bilanz wurden zum Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag umgerechnet.

Für die Ermittlung der **latenten Steuern** aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern (einschließlich der Differenzen aus steuerlichen Verlustvorträgen) ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Verwendung eines Steuersatzes von 30,91 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände (aktive latente Steuern)
- Pensionsrückstellungen (aktive latente Steuern)
- Sonstige Rückstellungen (aktive latente Steuern)

Darüber hinaus bestehen ungenutzte steuerliche Verlustvorträge, deren Realisierung durch zukünftige positive Steuerbemessungsgrundlagen hinreichend sicher scheint. Auch hieraus ergibt sich eine aktive latente Steuer. Insgesamt übersteigen die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern, sodass ein Aktivüberhang vorliegt, der entsprechend § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB (Wahlrecht) nicht aktiviert wird.

IV. ANGABEN ZU BESTIMMTEN BILANZPOSITIONEN SOWIE ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Aufgliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** werden zum Bilanzstichtag Software und Nutzungsrechte

in Höhe von 156 T€ (Vj. T€ 502) ausgewiesen. Im Berichtsjahr erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung von Software in Höhe von 217 T€ (Vj. 0 T€).

Die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter 410 € betragen, wurden im Geschäftsjahr als Aufwand erfasst. Im Jahr 2018 wurden keine Investitionen im Rahmen von Mietkaufverträgen durchgeführt.

Der **Anteilsbesitz** stellt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

ANTEIL	(LOKALE)	ANTEIL AM	EIGENKAPITAL	ERGEBNIS
	WÄHRUNG		KAPITAL	2018
		%	31.12.2018	2018
			T€	T€
IVU Benelux B.V., Veenendaal, Niederlande ("IVU Benelux")	EUR	100,00	63 **	26 **
IVU Traffic Technologies Italia s.r.l., Rom, Italien ("IVU Italia")	EUR	100,00	1.265 *	514 *
IVU Traffic Technologies UK Ltd., Birmingham, Großbritannien ("IVU UK")	GBP	100,00	27 **	7 **
IVU Traffic Technologies Schweiz AG, Zürich, Schweiz ("IVU Schweiz")	CHF	100,00	177 **	42 **
IVU Austria GmbH, Wien, Österreich ("IVU Austria")	EUR	100,00	49 **	10 **
IVU Chile LTDA., Santiago de Chile, Chile ("IVU Chile")	CLP	100,00	73 **	-1 **
IVU Traffic Technologies Inc., Wilmington, Delaware, USA ("IVU USA")	USD	100,00	24 **	10 **

- * nach nationalen Rechnungslegungsvorschriften Jahresabschluss 2018
- ** nach IFRS

Die **unfertigen Leistungen** sind zu Herstellungskosten, der Warenbestand ist zu Anschaffungskosten, jeweils unter Beachtung des Niederstwertprinzips, bewertet.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind zu Nominalbeträgen abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten in Höhe von 37 T€ (Vj. 253 T€) Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** umfassen kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von insgesamt 4.293 T€ (Vj. 3.530 T€).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten insbesondere Steuerforderungen in Höhe von 331 T€ (Vj. 500 T€) und eine Sicherheitshinterlegung für eine ausländische Finanzbehörde über 94 T€.

Ansprüche aus Zuwendungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bestehen zum Stichtag nicht (Vj. 98 T€). In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Es handelt sich dabei um die Sicherheitshinterlegung und um Mietkautionen in Höhe von zusammen 99 T€ (Vj. 6 T€).

Die **flüssigen Mittel** enthalten in Höhe von 2.926 T€ (Vj. 4.438 T€) Termingelder, die als Sicherheit für ausgereichte Bürgschaften hinterlegt und nicht frei verfügbar sind.

Im Geschäftsjahr 2018 hat sich der Bilanzgewinn wie folgt entwickelt:

Bilanzgewinn 01.01.2018	T€	5.472
Dividendenausschüttung	T€	-1.772
Jahresüberschuss 2018	T€	5.443
Einstellung in Gewinnrücklage	T€	-2.500
Bilanzgewinn 31.12.2018	T€	6.653

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 17.719.160 € eingeteilt in 17.719.160 Stückaktien zum rechnerischen Wert von je 1 €.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2021 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 30 % des derzeitigen Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €, also 5.315.748,00 € durch Ausgabe von neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Von der Ermächtigung wurde in den Jahren 2016 bis 2018 kein Gebrauch gemacht.

Des Weiteren wurde der Vorstand mit Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Mai 2016 dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zu jedem nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien mit einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1.771.916,00 € beschränkt, das sind 10 % des Grundkapitals in Höhe von 17.719.160,00 €.

In die Gewinnrücklagen wurde ein Betrag von 2.500 T€ aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres eingestellt.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken ausreichend berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Personalrückstellungen in Höhe von 5.285 T€ (Vj. 4.633 T€), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 2.365 T€ (Vj. 1.759 T€), Rückstellungen für Vertragsrisiken 1.806 T€ (Vj. 63 T€) und Rückstellungen für Gewährleistungen in Höhe von 1.237 T€ (Vj. 1.281 T€).

Die **Pensionsrückstellungen** werden nach der „Projected Unit Credit“ (PUC) Methode unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 3,21 % (Vj. 3.68%) verwendet. Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren beträgt 2,32 % (Vj. 2,80 %).

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 483 T€ (Vj. 453 T€), unterliegt einer Ausschüttungssperre und ermittelt sich wie folgt:

T€

Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 10-Jahres-Durchschnitt)	4.519
Erfüllungsbetrag (Rechnungszins 7-Jahres-Durchschnitt)	5.002
Unterschiedsbetrag	483

Für Verpflichtungen wurden erwartete Rentensteigerungen mit 2,0 % p. a. (Vorjahr 2,0 % p. a.) und Gehaltssteigerungen von 2,5 % p.a. (Vorjahr 2,5 %) berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer Rate von 3,0 % (Vorjahr 3,0 %) berücksichtigt.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

T€

Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	4.519
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	365
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	365
Verrechnete Aufwendungen	0
Verrechnete Erträge	0

Insgesamt wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB Vermögenswerte, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger

entzogen und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen, in Höhe von 365 T€ mit den Pensionsrückstellungen verrechnet.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitspiegel (in Klammern Angabe der Vorjahreswerte):

RESTLAUFZEIT	BIS 1 JAHR		1 BIS 5 JAHRE		GESAMT	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	12.417	(10.103)	2.978	(3.144)	15.395	(13.247)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.815	(1.598)	0	(0)	2.815	(1.598)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	421	(102)	0	(0)	421	(102)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.614	(2.780)	0	(0)	1.614	(2.780)
	17.267	(14.583)	2.978	(3.144)	20.245	(17.727)

Wie im Vorjahr bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

Die widerruflichen Kreditlinien bei der Deutsche Bank AG und Berliner Sparkasse sind wie im Vorjahr in Höhe von jeweils 1.500 T€ durch Globalzession von Forderungen aus Warenlieferungen sowie aus der Vergabe von Lizenzrechten besichert. Die Kreditlinien wurden zum Stichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus innerkonzernlichen Leistungsverrechnungen.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	T€	T€
Public Transport	64.435	67.540
Logistics	3.907	5.622
Sonstige	85	86
	68.427	73.248
Inland	33.519	36.927
Ausland	34.908	36.321
Gesamt	68.427	73.248

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellun-

gen (557 T€; Vj. 731 T€), Erträge aus Zuwendungen für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (469 T€; Vj. 499 T€), aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen (214 T€; Vj. 0 T€) sowie Erträge aus Kursgewinnen (104 T€; Vj. 314 T€).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.094 T€ (Vj. 731 T€) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in Höhe von 167 T€ (Vj. 25 T€) Weiterbelastungen von verauslagten Kosten an Tochtergesellschaften.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten Kosten für die Unterstützung der Tochtergesellschaften im Ausland in Höhe von 744 T€ (Vj. 592 T€) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 67 T€ (Vj. 89 T€) aus der Ausbuchung von Forderungen und

Bildung von Einzelwertberichtigungen.

V. SONSTIGE ANGABEN

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Bilanz nicht ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen von Bedeutung bestehen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietverträgen und Leasingverträgen), die zu folgenden Zahlungen führen:

	MIETZAH- LUNGEN	LEASING- ZÄHLUNGEN	SUMME
	T€	T€	T€
2019	1.140	129	1.269
2020	888	104	992
2021	804	57	861
2022 und später	5.188	6	5.194
Gesamt	8.020	296	8.316

Hiervon bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen und entfallen keine Verpflichtungen auf Altersversorgung.

Organe und Organbezüge

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurde die Gesellschaft vertreten durch die **Vorstände**:

- Martin Müller-Elschner (Vorsitzender und Finanzvorstand)
- Matthias Rust (Mitglied des Vorstands)
- Leon Struijk (Mitglied des Vorstands, seit 02/2018)

Der Vorstand der IVU AG hat für das Geschäftsjahr 2018 Bezüge von 1.388 T€ (2017: 850 T€) erhalten. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus einem fixen Anteil (768 T€) und einem variablen Anteil (620 T€) zusammen. Im Berichtsjahr betrug der variable Vergütungsanteil 45 % (2017: 43 %) der Gesamtbezüge. Der variable Vergütungsanteil bemisst sich nach dem Ergebnis vor Steuern im IFRS Konzernabschluss.

Die Hauptversammlung hat am 25. Mai 2016 beschlossen, die Gesellschaft von der Pflicht zur Offenlegung der Bezüge einzelner Mitglieder des Vorstands für die Geschäftsjahre 2016 bis einschließlich 2020 zu befreien.

Zu Mitgliedern des **Aufsichtsrats** waren bestellt:

- Prof. Dr. Herbert Sonntag, Berlin (Vorsitzender)
Professor für Verkehrslogistik und Leiter der Forschungsgruppe Verkehrslogistik an der Technischen Hochschule (TH) Wildau,
Ehrenmitglied LNBB Logistiknetz Berlin-Brandenburg e.V.,
Gastprofessor DKU Deutsch-Kasachische Universität, Almaty Kasachstan,
Gastprofessor GTU Georgisch Technische Universität, Tiflis Georgien.
- Ute Witt, Potsdam
Geschäftsführende Gesellschafterin der FinTax policy advice GmbH, Berlin,
Vizepräsidentin und Schatzmeisterin der IHK Berlin,
Mitglied im wirtschaftlichen Beirat des Domstiftes Brandenburg,
Mitglied des DIHK Finanz- und Steuerausschusses sowie des Beirates,
Mitglied des Ausschusses Steuerpolitik der IHK Berlin,
Ehrenmitglied des network financial planner e.V.,
Mitglied der Steuerberaterkammer Berlin,
Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.
- André Neiß, Hannover (bis 30. Mai 2018)

- Ulrike Mayer-Johanssen, Berlin
Founder und Vorstandsmitglied der MetaDesign AG, Berlin,
Geschäftsführerin der Uli Mayer-Johanssen GmbH, Berlin,
Initiatorin und Gründungsteam Designing Future, Alliance for Positive Growth Strategies,
Externe Sachverständige Bereich Wirtschaft des Aufsichtsrats des Universitätsklinikums Düsseldorf, Düsseldorf,
Ehrensensatorin Hochschulrat Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd, Schwäbisch Gmünd,
Kuratoriumsmitglied Common Purpose,
Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Berlinische Galerie, Berlin,
Mitglied im Deutschen Designer Club, Frankfurt am Main,
Mitglied des Kuratoriums Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn,
Mitglied des Beirats der Werteakademie Gut Gödelitz, Mochau,
Mitglied des Beirats der Wertekommission, Bonn,
Mitglied des Deutschen Club of Rome.
- Dr. Lars Slomka, Oberursel (vom 30. Mai 2018 bis 30. Juni 2018)
Vorstand der Hansen & Heinrich AG, Berlin,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Online Software AG, Weinheim.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder betrug im Berichtsjahr 60 T€ (2017: 45 T€).

Für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Pensionszahlungen in Höhe von 151 T€ (2017: 151 T€) geleistet.

Für frühere Organmitglieder bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.268 T€ (2017: 2.203 T€) vor Saldierung mit Vermögensgegenständen.

Mitarbeiter

Übersicht über die beschäftigten Mitarbeiter:

	ANZAHL DURCHSCHNITTLICH BESCHÄFTIGTER IN 2018
Angestellte Vollzeit	372
Angestellte Teilzeit	81
Aushilfen	76
	529

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Prüfungs- und Beratungshonorare

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers beträgt 111 T€. Der Aufwand für andere Dienstleistungen durch den Abschlussprüfer gliedert sich wie folgt:

- Steuerberatungsleistungen (19 T€)
- Tax Compliance Ausland (9 T€)
- Beratung im Zusammenhang mit Entsendungen (8 T€)
- Sonstige Leistungen (u.a. DPR-Begleitung) (34 T€)

Bei den Nicht-Prüfungsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer handelt es sich um reine Compliance-Tätigkeiten, d.h. Erstellung von Steuerdeklarationen und Dokumentationen.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2018 wurden der IVU AG keine Über- oder Unterschreitungen der Schwellenwerte gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemeldet.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden der IVU AG folgende Über- oder Unterschreitung der Schwellenwerte gemäß § 21 Abs. 1 WpHG gemeldet:

Olaf Schemczyk: 4,62 % (818.530 Anteile); Datum der Schwellenberührung: 20.12.2017.

Vorschlag für die Ergebnisverwendung § 285 Nr. 34 HGB

Der Vorstand schlägt eine Gewinnverwendung in Form einer Dividendenzahlung in Höhe von 0,12 € je Aktie, also 2.657.874 €, vor.

Erklärung gem. § 161 AktG zum Corporate-Governance-Kodex

Die IVU AG hat für 2018 die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung am 15. Februar 2018 abgegeben und über die Homepage der IVU AG (www.ivu.de) öffentlich zugänglich gemacht.

Konzernverhältnisse

Die IVU AG, Berlin, erstellt für den größten und kleinsten Kreis der Unternehmen einen Konzernabschluss gemäß § 315e Abs. 1 HGB. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Vorstand

Berlin, den 28. März 2019



Martin Müller-Elschner



Matthias Rust



Leon Struijk

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die IVU Traffic Technologies AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der IVU Traffic Technologies AG, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IVU Traffic Technologies AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Kapitel „Ergänzende Angaben nach § 289a HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB“ des Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB sowie die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der

Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Kapitel „Ergänzende Angaben nach § 289a HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB“ des Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB sowie der im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen

Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Umsatzrealisierung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr wird der wesentliche Teil der Umsatzerlöse durch Verträge für kundenspezifische Auftragsfertigung, Wartung und Dienstleistungen erzielt. Gemäß dem Realisationsprinzip nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB sind Umsatzerlöse im Jahresabschluss nur zu erfassen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind. Dies setzt einen vertraglich vereinbarten Gefahrenübergang bzw. Nutzen-Lasten-Wechsel voraus, in der Regel definiert durch (Teil-)Abnahmen durch den Kunden. Wegen der vertrags- bzw. kundenindividuellen Ausgestaltung von (Teil-)Abnahmen ist die Umsatzrealisierung vertragspezifisch zu beurteilen. Hieraus entsteht insbesondere das Risiko einer Umsatzerfassung trotz fehlender (Teil-)Abnahme. Des Weiteren unterscheiden sich die Leistungskomponenten je Vertrag teilweise erheblich, so dass aus der Beurteilung, ob eine einheitliche Leistungsverpflichtung oder mehrere Leistungsverpflichtungen bestehen, eine vertragsindividuelle Komplexi-

tät hinsichtlich der Beurteilung zur einheitlichen oder getrennten Umsatzrealisation von Leistungskomponenten entsteht. Hieraus resultiert insbesondere das Risiko der separaten Umsatzrealisierung einzelner Leistungskomponenten trotz Vorliegen einer einheitlichen Leistungsverpflichtung.

Aufgrund des maßgeblichen Einflusses der Umsatzerlöse auf das Jahresergebnis sowie der Risiken der Umsatzerfassung trotz fehlender (Teil-)Abnahme sowie der vertragsindividuellen Komplexität hinsichtlich der Beurteilung zur einheitlichen oder getrennten Umsatzrealisation von Leistungskomponenten erachten wir die Umsatzrealisierung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Unsere Aufbau- und Funktionsprüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems, hinsichtlich der für die Realisierung von Umsatzerlösen relevanten Prozesse, richteten sich insbesondere auf die im Rahmen des Prozesses Umsatzrealisierung implementierten Kontrollen, die wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit für die Umsatzerfassung getestet haben. Daneben wurden im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Hierfür wurden für wesentliche erfasste Umsatzerlöse des Geschäftsjahres die entsprechenden vertraglichen Regelungen bezüglich der (Teil-)Abnahmen und Leistungskomponenten nachvollzogen und die Nachweise zur entsprechenden Umsatzrealisierung eingeholt. Dabei wurde ein Schwerpunkt auf die Abgrenzung der Umsatzerlöse zum Bilanzstichtag gelegt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Umsatzrealisierung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zugehörige Angaben der Gesellschaft sind im Anhang auf den Seiten 7ff. enthalten.

Sonstige Informationen

Für den Bericht des Aufsichtsrats ist der Aufsichtsrat, für die übrigen sonstigen Informationen sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Kapitel „Ergänzende Angaben nach § 289a HGB und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB“ des Lageberichts enthaltene Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB,

- die im Kapitel „Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB

ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung vom 27. März 2019 bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fä-

higkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Be-

achtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die

bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. November 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2002 als Abschlussprüfer der IVU Traffic Technologies AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Philipp Canzler.

IMPRESSUM

Herausgeber

IVU Traffic Technologies AG

Der Einzelabschluss 2018 kann als pdf-Datei unter www.ivu.de heruntergeladen werden.

Kontakt

Investor Relations
T +49.30.85906-0
F +49.30.85906-111
ir@ivu.de

Redaktion

Dr. Stefan Steck,
IVU Unternehmenskommunikation

Satz & Grafik

Eckhard Berchner
IVU Unternehmenskommunikation

Druck

Ruksaldruck, Berlin

IVU Traffic Technologies AG

Bundesallee 88
12161 Berlin
Deutschland

T +49.30.859 06 - 0
F +49.30.859 06 - 111
kontakt@ivu.de
www.ivu.de